

Präambel

Mitwirkungspflicht des/der Auftraggebers/Auftraggeberin

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Die Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiterin und als Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite; die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

Abgrenzung zur Psychotherapie

Coaching ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht. Coaching basiert auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coaches klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt.

Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert, sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht alte Wunden zu heilen. Coaching ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coaching dient dem gesunden Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Das Ergebnis eines Coachings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten, womit eine Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einhergeht.

Sektenerklärung

Hiermit erkläre ich, Andrea Eberhardt, dass ich nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) arbeite oder gearbeitet habe, dass ich nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult wurde und keine Kurse und/oder Seminare bei der Scientology-Organisation besuche oder besucht habe, in denen nach der Technologie von L. Ron Hubbard gearbeitet wird und dass sämtliche Coachings und Beratungen nicht nach dieser Technologie durchgeführt werden. Zudem lehne ich sektiererische Praktiken jedweder Art ab und distanzieren mich ausdrücklich von Sekten und ähnlichen Organisationen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Ich, Andrea Eberhardt – alphaarte coaching – führe Coaching, Beratung und Seminare gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) durch. Mit der Beauftragung

bestätigt der Auftraggeber (nachfolgend auch Klient / Klientin) den Erhalt dieser AGB, diese zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und mit deren Inhalt und Anwendung auf das Vertragsverhältnis einverstanden zu sein. Weitere Vereinbarungen sind für mich, Andrea Eberhardt nur verbindlich, wenn diese von mir schriftlich bestätigt werden.

1.2. Die nachfolgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Coach und Beraterin Andrea Eberhardt (nachfolgend auch Auftragnehmerin oder Coach genannt) und der Auftraggeberin / dem Auftraggeber als Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten (Lern-)Erfolges. Eine Revision der vermittelten Inhalte auf den Ebenen des Wissens und Könnens (Techniken der Umsetzung des gemeinsam Erarbeiteten) sind damit nicht Gegenstand der Dienstleistung der Coach / Beraterin. Soweit zur Durchführung dieser Dienstleistung erforderlich, sind begleitende Feedbacks integrale Bestandteile des Gesamtkonzepts.

Insbesondere schuldet die Coach / Beraterin nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Ihre Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die Entscheidungen der Klientin / des Klienten) vor. Jede Entscheidung der Klientin/des Klienten ist somit eigenverantwortlich.

1.3. Diese AGB gelten ausschließlich. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die diesen AGB entgegenstehen, von diesen AGB abweichen bzw. von den gesetzlichen Regelungen zu Ungunsten des Auftragnehmers abweichen, werden nicht anerkannt, es sei denn, es wird der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4. Die Coach / Beraterin ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Coaching- bzw. Beratungsvertrages heranzuziehen, soweit nicht die Hauptleistungspflicht aus dem Vertragsverhältnis davon betroffen ist.

1.5. Andrea Eberhardt erbringt ihre Coaching- bzw. Beratungsleistungen auf der Grundlage der ihr von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt bei der Auftraggeberin / beim Auftraggeber.

2. Vertragsabschluss

2.1. Mit der Beauftragung der Auftragnehmerin durch die Auftraggeberin / den Auftraggeber ist ein verbindliches Vertragsangebot abgegeben. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme dieses Angebots (Auftragsbestätigung) oder durch Annahme in Textform (E-Mail) durch die Auftragnehmerin zu Stande. Das Recht zum Widerruf bei Verbraucherverträgen bleibt unberührt.

2.2. Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung vom Inhalt der Beauftragung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an welches die Auftragnehmerin für die Dauer von 14 Tagen gebunden ist. Sie wird auf die Abweichung in der Auftragsbestätigung hinweisen. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebots zustande, wenn die Auftraggeberin/der Auftraggeber innerhalb dieser Frist dieses Angebot annimmt und nicht von ihrem / seinen gesetzlichen Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen Gebrauch macht.

3. Vergütung

3.1. Der Coach erhält für das Coaching das vereinbarte Stundenhonorar zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen MwSt. Die Abrechnung erfolgt je Einheit. Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse.

3.2. Reise- und Nebenkosten der Auftragnehmerin trägt der Auftraggeber in angemessenem Umfang. Näheres hierzu wird in der Coaching-Vereinbarung geregelt. Vom Klienten unentschuldigt nicht wahrgenommene Coaching-Sitzungen bleiben vergütungspflichtig. Dies gilt auch für nicht rechtzeitig abgesagte Termine gemäß der nachstehenden Regelung. Der Klienten / der Klientin kann den Nachweis eines geringeren Schadens als der vereinbarten Vergütung und der Reise- und Nebenkosten führen.

4. Absage eines Termins

4.1. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Zeit und Ort des Coachings werden von den Coaching-Partnern einvernehmlich vereinbart. Der Klient / die Klientin verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

4.2. Eine Absage oder Terminverschiebung der Coaching-Sitzungen hat spätestens drei Kalendertage vor dem jeweils vereinbarten Termintag um 17⁰⁰ Uhr zu erfolgen (Beispiel: Termin vereinbart auf Montag: Die Absage muss spätestens am vorausgehenden Freitag, 17⁰⁰ Uhr, erfolgen). Fällt das Ende der Frist auf einen gesetzlichen Feiertag, so gilt stattdessen der vorausgehende Kalendertag.

4.3. Erfolgt die rechtzeitige Absage des Klienten gemäß Ziffer 4.2 vor Sitzungsbeginn nicht, fallen die vereinbarten Honorare und Kosten hierfür ohne Abzug an, falls der Klient nicht einen geringeren Schaden nachweisen kann (siehe Ziffer 3.2.).

5. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

5.1. Andrea Eberhardt ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Coaching-Termine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind.

5.2. In diesem Fall wird die Coach den Klienten unverzüglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Klient unter der hinterlegten Rufnummer nicht zu erreichen ist und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch des Klienten / der Klientin auf Ersatz seiner / ihrer Aufwendungen (z. B. Kosten der Anfahrt).

6. Vertragsbeendigung

6.1 Das Vertragsverhältnis endet mit der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

6.2. Die Coach ist zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, falls sich herausstellt, dass sie den Vertrag nicht abgeschlossen hätte, weil das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht hergestellt werden kann, weil sich das Coaching aufgrund der beruflichen Spezialisierung der Coach oder aufgrund von gesetzlichen Vorschriften als nicht durchführbar erweist oder die Coach in Gewissenskonflikte bringen könnte.

6.3. Im Falle der außerordentlichen Kündigung bleibt der Honoraranspruch der Coach für die bis dahin vereinbarten Leistungen erhalten.

7. Copyright

7.1. Alle an den Klienten ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Klientin / des Klienten bestimmt.

7.2. Das Urheberrecht an den Coaching-Konzepten und Unterlagen steht der Coach zu. Dem Klienten ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Andrea Eberhardt ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

8. Versicherungsschutz

8.1. Jeder Klient trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Coaching-Sitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

8.2. Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch Andrea Eberhardt

8.3. Für die von Andrea Eberhardt durchgeführte Seminare, Workshops usw. gelten die AGB für Seminare.

9. Haftung

9.1. Die Haftung der Coach ist auf die Fälle der groben Fahrlässigkeit und des Vorsatzes beschränkt. Dies gilt nicht hinsichtlich der Haftung aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

9.2. Die Informationen und Ratschläge in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Coach sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von Andrea Eberhardt handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit.

9.2. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

10. Vertraulichkeit

10.1. Andrea Eberhardt verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

10.2. Darüber hinaus verpflichtet sich Andrea Eberhardt, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

10.3. Persönliche Daten des Klienten bzw. der Klientin werden zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigerweise gespeichert; ihre Löschung kann erst verlangt werden, wenn ihre fortdauernde Speicherung nicht mehr zur Durchführung des Vertragsverhältnisses bzw. aus fiskalischen Gründen benötigt wird.

11. Salvatorische Klausel /Schriftform

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen (zu ersetzenden) möglichst nahe

11.2. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürften der Schriftform oder Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Bestimmung.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand / geltendes Recht

12.1. Erfüllungsort ist Kirchheim / Teck. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Kirchheim / Teck (Landgerichtsbezirk Stuttgart).

12.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Kirchheim u. T., 13.01.2025 , Dipl.-Psych. Andrea Eberhardt